



Grundlagen der Verfahrensordnung über die Auszeichnung von „Europaaktiven Kommunen in NRW“

Zweck

Auszeichnung der Landesregierung soll

- das besondere europäische Engagement von Kommunen in Nordrhein-Westfalen nachhaltig anerkennen,
- langfristig einen Anreiz für alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen schaffen, ihre kommunalen europäischen Aktivitäten zu stärken und
- den Erfahrungsaustausch der Kommunen zu europäischen Aktivitäten fördern.

Auszeichnung

- Die Auszeichnung besteht aus einer Plakette, einer Urkunde und der Berechtigung, das Logo der Auszeichnung zu verwenden.

- Um der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Kommunen Rechnung zu tragen, wird die Auszeichnung in drei Kategorien vergeben:

- Kreisangehörige Gemeinde/Stadt
- Kreisfreie Stadt
- Kreis

Bewertungen erfolgen in sechs Handlungsfeldern. Diese sind:

- Leben und Lernen
- Kommunizieren
- Vernetzen und Mitreden
- Gestalten
- Organisieren
- Vernetzen und Interessen vertreten.

Die Handlungsfelder „Gestalten“, „Organisieren“ und „Vernetzen und Interessen vertreten“ sind nur für Kreise und kreisfreie Städte obligatorisch.

Als Querschnittsthema wird die Unterstützung und Förderung von bürgerschaftlichem Engagement in europäischen Themen bewertet.

Voraussetzungen:

- Die Vorgaben aus dem beigefügten Katalog „Handlungsfelder“ werden je nach Kategorie erfüllt (Gemeinden mindestens die Handlungsfelder „Leben und Lernen“, „Kommunizieren“ und „Vernetzen und Mitreden“ / Kreise und kreisfreie Städte mindestens alle vorgegebenen Handlungsfelder). Dazu wird ein Tätigkeitsbericht verfasst.



- Zusätzlich wird ein gutes Beispiel aus der kommunalen Praxis (mindestens in einem der sechs Handlungsfelder) ausführlich beschrieben, das anderen Kommunen als Handlungsempfehlung dienen kann.
- Die Kommune entwickelt eine Vision für kommunale europäische Aktivitäten und stellt sie vor. Die Vision bezieht sich auf den Zeitraum der kommenden 5 Jahre.

In allen sechs Handlungsfeldern werden für besondere Leistungen unter den vorgestellten kommunalen Praxisbeispielen Sonderpreise vergeben.

Bewerbung

- Bewerbungen sind bis zum 9.5. (Europatag!) eines jeden Jahres von jeder kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinde/Stadt und von jedem Kreis aus Nordrhein-Westfalen möglich
- Das entsprechende Formular ist im Internet auf der Internetseite der MBEM abrufbar
- Die Einreichung erfolgt postalisch oder per Email bei der Staatskanzlei.
- Die Erfüllung der Voraussetzungen ist in geeigneter Weise nachzuweisen.

Auswahl

Ein Auswahlgremium prüft, ob die Auswahlvoraussetzungen erfüllt sind. Es wählt die auszuzeichnenden Kommunen und die Träger der Sonderpreise aus. Hierzu kann gegebenenfalls ein Bewertungsbesuch erfolgen.

Zusammensetzung des Auswahlgremiums

Staatskanzlei bildet Gremium mit:

- Staatskanzlei (1 Person)
- Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (1 Person)
- Regionale Vertretung der Europäischen Kommission in Bonn (1 Person)
- Städtetag Nordrhein-Westfalen (1 Person)
- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (1 Person)
- Landkreistag Nordrhein-Westfalen (1 Person)
- Je 1 von den kommunalen Spitzenverbänden zu benennender Vertreter/in einer Kommune
- Wissenschaft (1 Person)

Beschlussfassung des Auswahlgremiums:

- über die Auszeichnung eines Bewerbers einstimmig
- sonstige Beschlüsse einfache Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitz.
- Sitzungen des Auswahlgremiums sind nicht öffentlich und vertraulich.